

Leser schreiben Juristische Personen subventionieren

Vor Jahren hatte der Schwyzer Kantonsrat für die Besteuerung der Dividenden einen Rabatt von 75 % gewährt. Als bekannt wurde, dass mit der daraus resultierenden Steuer nicht einmal der Ablieferungsbetrag des NFA an den Bund gedeckt werden kann, reagierte der Kantonsrat und reduzierte den Rabatt auf 50 %, sodass seither bei der Dividendenbesteuerung wenigstens knapp nicht mehr draufgelegt werden muss.

Im Rahmen der Vorbereitung zur letzten Steuergesetzrevision wurde bekannt, dass die juristischen Personen mit einem kantonalen Steuerfuss von 170 % bei den kantonalen Steuern angesichts des überaus tiefen Steuersatzes nicht einmal jenen Steuerbetrag bezahlen, welcher für sie im Rahmen der NFA-Ablieferung an den Bund bezahlt werden muss. Dazu wäre ein kantonaler Steuerfuss von mindestens 179 % nötig. Jedes Jahr muss der Kanton deshalb 3 Mio. Fr. draufzahlen. Dementsprechend beantragte der Regierungsrat für 2017 für die juristischen Personen eine Steuerfusserhöhung auf 180 %. Damit hätten die juristischen Personen wenigstens den von ihnen verursachten NFA-Betrag selber tragen können.

Im Kantonsrat aber lehnten die Fraktionen der FDP und SVP mit einer Mehrheit diese Steuererhöhung ab. Sie wollen die juristischen Personen mit anderen öffentlichen Mitteln (unter anderem Steuern der natürlichen Personen) subventionieren. Die juristischen Personen nehmen bekanntlich auch öffentliche Leistungen des Kantons in Anspruch. Die von den Fraktionen der FDP und SVP inszenierte Subventionierung der juristischen Personen ist schlichtweg unverständlich. Dies umso weniger, als im Kanton Schwyz derzeit die schweizweit tiefste Steueraus schöpfungsquote von 10,6 % besteht, weshalb auch mit 180 % Kantonssteuerfuss bei den juristischen Personen der Anreiz für einen Zuzug nach wie vor besteht und ein Abwandern aus steuerlichen Gründen keinen Sinn macht.

Bruno Beeler, CVP-Kantonsrat, Goldau

Schamlose Klientelpolitik von SVP/FDP

Seit Jahren predigen die Regierungs- und Kantonsräte von SVP und FDP Sparsamkeit und erklärten die Sanierung der Kantonsfinanzen zur obersten Maxime. Sobald es aber um die eigene Klientel geht, vergessen sie ihre Vorgaben und nehmen dafür Defizite in Millionenhöhe in Kauf. So auch wieder während der Kantonsratsession.

Worum geht es: Seit Längerem ist bekannt, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen um 3 Mio. Fr. tiefer sind als die NFA-Anteile, die der Kanton dafür nach Bern abliefern muss. Die staatlichen Dienstleistungen, die die Unternehmen beanspruchen, noch gar nicht eingerechnet. Die angelockten Unternehmen, diese viel gepriesenen guten Steuerzahler und reichen Finanzgesellschaften, zahlen also mehrere Millionen weniger Steuern, als sie unseren Kanton kosten. Obwohl die Gewinne der Unternehmen sprudeln, nehmen die SVP- und FDP-Kantonsräte in Kauf, dass wir privaten Steuerzahler die Steuern der Unternehmen subventionieren müssen.

Diese Begünstigungs- und Defizitpolitik von SVP und FDP ist nach dem Debakel über die viel zu tiefe Dividen-

Spannendes zum Jahresende

Das stimmungsvolle Jahresendkonzert des Kammermusik-Ensemble Accento musicale vermochte den Konzertsaal im Dorfzentrum Altendorf bis auf den letzten Platz zu füllen.

von Paul Diethelm

Der beachtliche Erfolg von über 80 Konzertauftritten des Kammermusik-Ensembles Accento musicale liess den Konzertsaal am Stephanstag im Dorfzentrum in Altendorf auch am Jahresendkonzert bis auf den letzten Reserveplatz belegen. Die fünf Musiker, Donat Nussbaumer und Meinrad Küchler (Violine), Rahel Marty (Bratsche), Severin Suter (Violoncello) und Urs Bamert (Klarinette) boten ein Jahresabschlusskonzert besonderer Qualität.

Drei hochstehende Werke

Urs Bamert führte mit Informationen sachkundig und locker auf die nachfolgenden Werke hin.

Zum Auftakt ertönte das 1773 entstandene und aus drei Sätzen bestehende «Streichquartett Nr. 13 in d-moll» von Wolfgang Amadeus Mozart. Als nächster Höhepunkt folgte das aus vier Sätzen bestehende «Klarinettenquintett in Es-Dur» des angesehenen, aus Hamburg stammenden Komponisten Ferdinand Heinrich Thieriot. Seine enge Freundschaft zu Johannes Brahms war in der gespiel-



Das Kammermusik-Ensemble Accento musicale konzertierte mit (v. l.) Donat Nussbaumer, Violine, Meinrad Küchler, Violine, Rahel Marty, Viola, Severin Suter, Violoncello, und Urs Bamert, Klarinette.

Bild Paul Diethelm

ten Komposition unverkennbar. «Hebräische Skizzen Nr. 2 für Klarinette und Streichquartett» des russischen Komponisten mit jüdischer Abstammung, Alexander Abramowitsch Krein, beendeten den stimmungsvollen und

bestens in die Weihnachtszeit passenden Konzertabend.

Zweites Konzert in Einsiedeln

Das Konzert stand unter dem Patronat der Kulturkommission der Gemeinde

Altendorf. Beim anschliessenden Apéro wurde in Gesprächen die festliche Weihnachtsstimmung noch weiter gepflegt. Dasselbe Konzert gelangte am Dienstag im Museum Fram in Einsiedeln erneut zur Aufführung.

denbesteuerung noch umso bedenklicher. Schon dabei sind die Steuern von Unternehmen und Grossaktionären massiv tiefer gewesen, als die verursachten Kosten. Rund 100 Mio. Fr. wird dies unseren Kanton kosten. Leider hat das Ganze System: Erst werden mit Steuergeschenken für eine privilegierte Minderheit Einnahmeausfälle produziert, damit dann lautstark gekürzt und über die leeren Kassen gejammert werden kann.

Ein Trost bleibt: An der Abstimmung vom 12. Februar können wir einerseits die viel zu einseitige Unternehmenssteuerreform III des Bundes ablehnen und andererseits die zwei kantonalen Volksinitiativen für faire Steuern annehmen. Das neue Jahr wird bei den Steuern also sehr vielversprechend beginnen.

Andreas Marty, SP-Kantonsrat, Arth/Einsiedeln

Beratungsresistente Kantonspolitiker

Der bürgerliche Regierungsrat empfahl dem Kantonsrat den Kantonssteuerfuss für juristische Personen von 170 auf 180 % zu erhöhen, um eine kostendeckende NFA-Finanzierung sicherzustellen. «Wird die NFA-Grenzabschöpfung des kommenden Jahres berücksichtigt, bedingte dies einen Kantonssteuerfuss von nahezu 180 %», liess sich Regierungsrat Kaspar Michel zitieren. Der Regierungsrat vertrat angesichts der nach wie vor angespannten Finanz- und Haushaltslage des Kantons die Meinung, dass eine Anhebung des Kantonssteuerfusses für juristische Personen angezeigt sei, damit der Mittelabfluss aufgrund der negativen Grenzmarke verhindert werden kann.

Doch die Fraktionsmitglieder der FDP und der SVP haben dem Antrag ihrer Regierungsräte keine Folge geleistet. Im Gegenteil: Es zeigt einmal mehr auf, welche politischen Mehrheiten sich für die Steuerpolitik der letzten Jahre verantwortlich zeichnen.

Dem Kanton gehen nun weiterhin jährlich rund 3 Mio. Fr. verloren. Ein

Zuzug einer Firma, welche das Ressourcenpotenzial des Kantons steigert, bleibt für unseren Kantonshaushalt ein Defizitgeschäft. Nur die Gemeinden und die Bezirke profitieren direkt von solchen Firmen.

Wir Kantonsräte sind unseren Kantonsfinanzen verpflichtet. Deshalb wären meine Ratskollegen der FDP und SVP gut beraten, wenn sie in Sachen Steuererhöhung ihren eigenen Regierungsräten mehr Glauben schenken. Dies wäre ein erster wichtiger Schritt, damit wir Kantonsräte unsere Kantonsfinanzen in den Griff bekommen.

Mathias Bachmann, CVP-Kantonsrat, Küssnacht

Gedanken zur Schwyzer Steuerpolitik

Mehrere redaktionelle Beiträge haben mich veranlasst, den bequemen Grossvaterlehnstuhl zu verlassen und mich ans Schreibpult zu setzen, weil es mir den Hut «gelüpft» hat.

Stimmt die Meinung, Superreiche seien mit Glacéhandschuhen zu streicheln? In den Medien und darüber hinaus wird immer wieder die Auffassung vertreten, Superreiche seien sehr milde zu besteuern, ansonsten diese veranlasst wären, den Kanton wieder zu verlassen. Stimmt diese Behauptung? Ich versuche nun, mir vorzustellen, was in einem Vermögensmillionär und mehrfachen Einkommensmillionär vorgeht, wenn er in der Zeitung liest, er sei nach seinem Zuzug in eine Höfner Gemeinde ein Verlustgeschäft für den Kanton Schwyz, ja quasi ein Mühlstein am Fusse des Kantons Schwyz, der diesen in die Tiefe reisse. Mancher dieser Superreichen (unter denen es vorwiegend clevere Menschen mit Verantwortung für zahlreiche Arbeitsplätze hat und die sich nicht einfach mit Geldgierigen gleichsetzen lassen) wird sich sagen, das darf nicht sein, ein Steuerpflichtiger, der den Kanton Schwyz schädigt, will ich nicht sein. Ich will so Steuern bezahlen, dass der Kanton bei den NFA-Zahlungen (Zahlungen an den nationalen Finanzausgleich) nicht drauflegt, son-

dern dass dem Kanton, von dessen Leistungen ich auch profitiere, von meinen Steuern etwas in der eigenen, kantonalen Tasche behält.

Was ist steuerlich zu tun, damit Superreiche nicht ein Verlustgeschäft sind? Eine (meines Erachtens nicht weitsichtige) Lösung wäre es gewesen, den kantonalen Steuerfuss von 170 auf 180 % zu erhöhen. Diese Massnahme würde indessen am viel zu tiefen Graben zwischen den Steuerfüssen der Höfner Gemeinden und den übrigen Gemeinden im Kanton Schwyz überhaupt nichts ändern. So wird ein Steuerpflichtiger mit Wohnsitz in Wollerau 2017 an Gemeindesteuern (60 % einer Einheit) und Bezirkssteuern (15 %) zusammen 75 % einer Einheit bezahlen, während der Steuerpflichtige in Schwyz an Gemeindesteuern (165 % einer Einheit) und Bezirkssteuern (60 %) zusammen 225 % einer Einheit bezahlen muss. Ein Steuerpflichtiger in Schwyz muss somit sage und schreibe exakt drei Mal soviel an Bezirks- und Gemeindesteuern bezahlen wie ein Steuerpflichtiger in Wollerau. Ein mittelständischer Steuerpflichtiger mit Wohnsitz in Schwyz bezahlt deutlich mehr Steuern (in Prozenten seines Einkommens) als ein Einkommensmillionär in Wollerau oder mehreren anderen Ausserschwyzern Gemeinden. Dies gilt im Übrigen für alle Gemeinden des Bezirks Schwyz und mehrere Märchler Gemeinden.

Was wäre die richtige Lösung? Im kantonalen Finanzausgleichsrecht wäre eine Bestimmung mit sinngemäss folgendem Wortlaut einzufügen. «Die Zahlungen, die der Kanton Schwyz in den nationalen Finanzausgleich zu leisten hat, werden je zur Hälfte vom Kanton und den finanzstarken Bezirken und Gemeinden bezahlt.» Mit diesem Lösungsvorschlag wäre erstens das strukturelle Defizit des Kantons für Jahre behoben (NFA-Beitrag des Kantons Schwyz für 2016 voraussichtlich 180,7 Mio. Franken, die Hälfte ergibt rund eine Entlastung um 90 Mio. Fr. jährlich wiederkehrend). Zweitens müssten die Gemeinden und Bezirke mit den tiefsten und per 2017 teilweise weiter reduzierten Steuersätzen ihren Steuerfuss etwas (allenfalls deutlich?) erhöhen, sodass der klar (zu) tiefe Graben etwas aufge-

schüttet würde. Die sehr guten Steuerzahler sähen sich nicht mehr mit dem Vorwurf konfrontiert, ihre Steuern deckten, bezogen auf die kantonalen Steuern, nicht einmal den NFA-Mehrbetrag, den der Kanton wegen ihnen zu leisten hat. Und viertens wäre es auch den Steuerzahlern in den finanzkraftstärksten Gemeinden (entsprechende Empathie vorausgesetzt) mit einer solchen Lösung recht. Selbstverständlich ist es nicht die Meinung, dass der hier vorgeschlagene Ansatz der Teilung der NFA-Kosten (Kanton und finanzstarke Bezirke und Gemeinden je die Hälfte) als sakrosankt zu verstehen ist. Er bedürfte vertiefter Berechnungen und Überlegungen, die den Rahmen eines Leserbriefes sprengen. Jedenfalls müsste der Beitrag der finanzstarken Bezirke und Gemeinden aber substanzial sein.

Von Blindheit und (oder) Nichtwissen oder Dummheit geschlagen oder liegt gar Bösartigkeit vor? Blindheit oder zumindest Kurzsichtigkeit lässt sich durch medizinische, Nichtwissen durch bildungsmässige Massnahmen beheben. Ausgeprägte Dummheit hoffe ich beim Leser nicht vorzufinden. Ganz schlimm wäre ein Fall von Bösartigkeit, da es sich hierbei um einen charakterlichen Mangel handelt, der schwer anzugehen ist.

Werner Bruhin, Schwyz

REKLAME

ANLAGEFONDS



**Schwyz
Kantonalbank**

Bezeichnung	Währung	Indices	Inv. Wert	YTD%
SZKB Strategiefonds Zinsertrag Plus A	CHF	2/11	100.82	0.8
SZKB Strategiefonds Einkommen A	CHF	2/11	101.87	1.0
SZKB Strategiefonds Ausgewogen A	CHF	2/11	104.14	1.7
SZKB Strategiefonds Wachstum A	CHF	2/11	107.40	3.2

2 = plus Ausgabekommission; 1 = Rücknahme erfolgt zum Inventarwert; e = Vortagespreis; f = frühere Bewertung